

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 13.02.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über eine Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse. (Anlage 16.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1906/07. (Anlage 29 mit Nebenanlagen A—D.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Veräußerung einer Parzelle des Forstortes Markampshorst bei Malente. (Anlage 36.)
  4. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. September 1907, betreffend die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1905/06 und der dazu gehörenden Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 10.)
  5. Bericht des Finanzausschusses über die dem Landtage vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 35.)
  6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis dahin 1907 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogtums vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 43.)
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bericht über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1906. (Anlage 7.)
  8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anstellung einer weiteren Lehrkraft an der Taubstummenanstalt in Wildeshausen. (Anlage 32.)
  9. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Krongutskasserechnungen. (Anlage 34.)
  10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Lehrer-Witwe Werner zu Bergen, betreffend Unterstützung zu ihrer Witwenpension.
  11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Friedrich Haber, Mandatar in Oberstein und des Gustav Becker, Schleifer in Obertiefenbach, betreffend die ihnen von seiten des Amtsrichters Schauenburg widerfahrne Behandlung.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Gebietsvereins zu Delmenhorst, betreffend Abänderung der Schulachtsordnung.
  13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 39.)



14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck zur Ausführung des Artikels 4 §§ 2 und 3 des Pferdezuchtgesetzes vom 18. Januar 1902. 2. Lesung. (Anlage 49.)
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstentum Lübeck. 2. Lesung. (Anl. 54.)
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Verbandes für Frauenstimmrecht, betreffend Wahlberechtigung der Frauen zu den Gemeindevertretungen.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Vogelschutzgesetzes vom 11. Januar 1873. 1. Lesung. (Anlage 57.)
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins katholischer Küster und Organisten für das Herzogtum Oldenburg um Aufhebung bezw. Abänderung des Artikels 65 des Schulgesetzes.
19. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gustav Becker, Oberiefenbach, betreffend Erlassung von Projektkosten.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich Cz., Minister Kuhstrat II. Cz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberfinanzrat Meyer, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Fricken, das Protokoll zu verlesen. — Geschicht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann list es genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Falz, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Dann ist weiter eingegangen die Abschrift einer vom Vorstand des Bürgervereins für Bant, Neuende, Sedan an das Großherzogliche Staatsministerium gerichteten Petition, betreffend die Gemeindebesteuerung. Sie liegt im Vorzimmer aus. Sie ist nur zur Kenntnissnahme überreicht. Sodann ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Koch, der lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Einführung der preussischen Bestimmungen über den Schutz von Bau- und Kunstdenkmälern und gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden in Erwägung zu ziehen.

Dem Antrag ist eine Begründung nachgefügt, die in den ersten Sätzen lautet:

„Es fehlt im Großherzogtum völlig an gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Landschaft, der Kunst- und Baudenkmäler und der Eigentart des Orts- und Straßenbildes. Auch die Baupolizeibehörden haben keine Befugnisse auf ästhetischem Gebiete“ usw.

Ich frage zunächst, will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Ja.) Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Der Herr Abg. Jungbluth ist bis weiter auf acht Tage wegen Krankheit beurlaubt.

Ich habe sodann anzuzeigen, daß heute in acht Tagen, also am Freitag dem 21. Februar morgens nach 10 Uhr

die Anlage 20, betreffend Aenderung des Staatsgrundgesetzes zur Beratung kommt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wir haben soeben gehört, daß in acht Tagen die Vorlage über das Wahlrecht zur Verhandlung kommt. Es ist nun unter Nr. 16 der heutigen Tagesordnung ein Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Verbandes für Frauenstimmrecht auf die Tagesordnung gesetzt. Ich glaube, diese Frage wird am Freitag nächster Woche bei Antrag 2, der sich in dem Bericht des Verwaltungsausschusses befindet, ebenfalls zur Erörterung gelangen. Ich glaube deshalb, es ist richtig, wenn Punkt 16 bis nächsten Freitag verschoben wird und vor der Anlage 20 zur Verhandlung gelangt. Ich möchte bitten, ihn heute abzusetzen und Freitag zur Verhandlung zu bringen.

**Präsident:** Es ist der Antrag gestellt, Nr. 16 heute abzusetzen. Es ist das der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Verbandes für Frauenstimmrecht. Herr Abg. Zeidler hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Zeidler** (Berichterstatter): M. H.! Jedenfalls hat Herr Abg. Müller in anbetracht, daß eine zweimalige Besprechung und Debatte über diesen Punkt hervorgerufen wird, diesen Antrag gestellt. Ich sowohl wie meine Parteifreunde werden uns darauf beschränken, bei der Beratung über die Anlage 20 diese Materie eingehend zu behandeln und heute nur kurz unsern Standpunkt klarzulegen. In anbetracht dessen möchte ich bitten, die Petition heute ruhig zu beraten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte doch den Antrag des Herrn Abg. Müller unterstützen. M. H.! Wenn der Herr Berichterstatter auch für seine Person in Aussicht stellt, daß er und seine Freunde weiter nicht dazu reden wollen, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß von anderer Seite (Heiterkeit) eine eingehende Besprechung stattfinden könnte. Und ich glaube es ist zweckmäßig, diesen nicht gerade zweimal



hervorzurufen, und das würde wahrscheinlich sein, wenn heute dies verhandelt wird und in acht Tagen die Wahlrechtsvorlage. Wenn diese Petition unmittelbar vor der Wahlrechtsvorlage zur Verhandlung kommt, ist es ja ausgeschlossen, daß innerhalb fünf Minuten wieder dieselben Reden gehalten werden. (Richtig!)

**Präsident:** Ist der Landtag damit einverstanden, daß der Gegenstand 16 heute abgesetzt wird? (Zuruf: Ja.) Der Landtag ist einverstanden. Ich kann allerdings nicht bestimmt in Aussicht stellen, ob ich ihn vorher zur Verhandlung bringen will, das muß ich zunächst vergleichen. Es könnte sein, daß er nachher kommt.

Also erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Bericht des Finanzausschusses über eine Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse.** (Anlage 16.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 16 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 16 und gebe das Wort Herrn Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte die Staatsregierung bitten, bei ferneren Ueberweisungen der Ueberschüsse aus der Ersparungskasse noch einmal den münsterländischen Volksheilstättenverein zu berücksichtigen. Soweit ich aus den Landtagsprotokollen habe feststellen können, hat der münsterländische Volksheilstättenverein vor etwa 3—4 Jahren ein unverzinsliches Darlehn von 30000 *M* zum Bau einer Heilstätte aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse bekommen. Die Heilstätte ist, wie Ihnen bekannt, in Neuenkirchen gebaut und in Betrieb. Sie wirkt sehr segensreich und ist ein geeignetes Institut, der besonders im Münsterland stark grassierenden Schwindsucht Abbruch zu tun. Die Heilstätte hat nun aber noch eine Schuldenlast von etwa 68000 *M* zu tragen, mit der sie schwer zu kämpfen hat. Die Betriebsunkosten sind in den letzten Jahren infolge der anhaltenden Teuerung ganz erheblich in die Höhe geschwellt, sodaß es tatsächlich der Heilstätte nicht leicht wird, ihre hehre Aufgabe, die sie sich gestellt hat, voll und ganz zu erfüllen. Ich möchte daher bitten, daß die Staatsregierung ihr weiteres Wohlwollen dieser Heilstätte bezeuge und ihr bei ferneren Ueberweisungen von Ueberschüssen aus der Ersparungskasse nochmals eine namhafte Summe zur Verfügung stellt und — wenn ich den Wunsch hinzufügen darf — eine nicht zu kleine. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwupp): M. H.! Ich bin ganz gern damit einverstanden, daß wohlthätige Zwecke unterstützt werden. Aber daß diese Unterstützungen gerade aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse entnommen werden sollen, halte ich für durchaus verkehrt. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß das Gesetz betreffend die Errichtung der Ersparungskasse dahin revidiert wird, daß den Einlegern — welche sich fast nur aus Leuten rekrutieren, die nicht über große Geldmittel verfügen — daß denen das Meiste gewährt wird, was ihnen gewährt werden kann. Die Ersparungskasse soll die Tendenz haben, zum Segen

des Volkes zu wirken, ebenso wie die Staatliche Kreditanstalt. Und dahin gehört nicht, daß viel Ueberschüsse erzielt und zu allen möglichen Dingen und Zwecken verwendet werden.

Hierzu möchte ich auch noch auf etwas besonderes hinweisen. Im Voranschlag ist mir aufgefallen, daß auch die Landeskasse Geld von der Ersparungskasse angeliehen hat, und zwar zu einem verhältnismäßig niedrigen Zinssatz. Dabei steht die Bestimmung, weder Gläubiger noch Schuldner können kündigen. Also das Kapital ist unkündbar von beiden Seiten. Da entsteht die Frage, wer ist Gläubiger und wer Schuldner. Ich glaube, das läuft ziemlich auf eins hinaus. Ich halte eine derartige Bestimmung deshalb ganz verkehrt. Meine Ansicht ist also die: Die Ersparungskasse soll zum Segen des allgemeinen Wohls dienen, sie soll bei den Leuten, die nicht über große Mittel verfügen, den Sparsinn fördern. Und dahin gehört in erster Linie, daß den Einlegern das an Zinsen gewährt wird, was ihnen irgend gewährt werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Herr Abg. Ahlhorn hat gesagt, daß die gewährten Ueberschüsse für das allgemeine Wohl verwendet werden und möglichst den Einlegern wieder zu gute kommen sollten. Ich glaube in der That, daß dieser Zweck des Gesetzes durchaus erreicht wird, wenn wir solchen gemeinnützigen Unternehmungen wie den Heilstätten Ueberschüsse zuwenden. Es handelt sich doch meist um kleine, bedürftige Leute, denen in der Heilstätte Aufenthalt gewährt wird und Genesung zu teil werden soll. Es soll den Ärmsten der Armen, den Schwindsüchtigen geholfen werden, und es soll derjenigen Volkskrankheit entgegen gearbeitet werden, deren Bekämpfung zu den allerwichtigsten Kulturaufgaben gehört. Ich glaube, es liegt im Sinne des Gesetzes, wenn wir solchen gemeinnützigen Unternehmungen Zuwendungen machen, weil wir dadurch den kleinen Leuten, die Einleger bei der Ersparungskasse sind, wieder die Mittel zuwenden.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwupp): Ich möchte Herrn Abg. Driver erwidern, daß ich der Meinung bin, dem kleinen Manne soll es direkt zu gute kommen. So aber, wie es jetzt ist, kann derselbe sagen: „Was brauche ich mein Geld nach der Ersparungskasse zu senden, da bekomme ich so und soviel weniger! Ich habe auch anderswo Gelegenheit.“ Ich wiederhole: Wenn die Ersparungskasse zum wirklichen Segen wirken soll, so kann sie das nur dadurch, daß sie die Ueberschüsse dem kleinen Manne direkt durch höheren Zins zukommen läßt.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Die Ersparungskasse gewährt jetzt  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen für Einlagen, die jederzeit zurückgenommen werden können. Ich glaube nicht, daß die kleinen Leute irgendwo sonst ihr Geld so günstig unterbringen können. Auch in der Zeit, wo die Banken nur 2 und  $1\frac{1}{2}\%$  für Einlagen auf kurze Kündigung gewährt haben, hat die Ersparungskasse immer 3 und  $3\frac{1}{8}\%$



gewährt. Ich glaube, daß die Einleger bei der Ersparungskasse sich nicht beklagen können. Auf Ueberschüsse wird nicht hingearbeitet; aber sie werden sich immer ergeben, weil ein erheblicher Reservefonds da ist, der jetzt etwa 1 300 000 *M* beträgt. Daß auch die Erträge des Reservefonds direkt den Einlegern zugute kommen, wird nicht verlangt werden können, es ist vielmehr sehr gut, daß sie für wohlthätige Zwecke verwendet werden. Es wird immer durchaus darauf gehalten, daß die Zwecke solche sind, die gerade den Leuten zugute kommen, die vorwiegend die Ersparungskasse benutzen, also den kleinen Leuten. Und ich könnte eine ganze Reihe von wohlthätigen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse geschaffenen Einrichtungen aufzählen, von denen Sie zugeben würden, daß sie diesen Kreisen zugute kommen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Als die Ersparungskasse gegründet wurde, waren die Verhältnisse ganz andere als jetzt. Will die Ersparungskasse auf der Höhe bleiben, sodaß die Einlagen sich vermehren, dann muß sie sich auch den anderen Geldinstituten annähernd anpassen. Die Spar- und Darlehnskassen auf dem Lande zahlen durchweg höhere Zinsen als die Ersparungskasse. Ich bin auch überzeugt, daß die Einlagen sich nicht so vermehrt haben wie früher, sondern daß heutzutage bei der Ersparungskasse mehr Geld fortgeholt als gebracht wird.

**Präsident:** Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** Wollte man eine Summe von 10 000 *M* auf die Einleger verteilen, dann würde nur ein sehr geringer Prozentsatz dabei herauskommen, der bei dem kolossalen Umsatz der Ersparungskasse für die einzelnen Einleger kaum nennenswert sein würde. Ich kann mich nur dem sehr berechtigten Wunsche des Abg. Dr. Driver anschließen, um so mehr da aus den Ersparnissen von 1905 im Betrage von 67 700 *M* nur 1000 *M* nach dem Münsterlande gekommen sind, welche der St. Willehad = Verein zu Bechta zur Erbauung eines Strandhauses auf Wangerooge erhalten hat. Auch von den Ueberschüssen aus 1906 im Betrage von 10 000 *M* fällt leider für das Münsterland garnichts ab. Deshalb erachte ich den Wunsch von Abg. Dr. Driver für durchaus gerechtfertigt, daß auch in Zukunft die Heilstätte in Neuenkirchen bei der Verteilung von Ueberschüssen berücksichtigt werden möge.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

**2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1906/07.** (Anlage 29.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 29 durch Kenntnissnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 29, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter Abg. Enneling hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Enneling:** Es sind in dem Berichte zwei Ertragsätze aufgeführt. Nach Abzug der Ausgaben von der Gesamteinnahme ist ein Ueberschuß von 175 528,85 *M* herausgerechnet. Das macht pro Hektar 11,62 *M*. Diese Berechnung entspricht der früheren Gepflogenheit. Dann finden Sie im Bericht noch eine Berechnung pro Hektar mit 9,20 *M*. Es sind nämlich seit einer Reihe von Jahren durchschnittlich jährlich 50 000 *M* aus der Staatsgutskapitalienkasse für Forstzwecke verwandt worden und zwar ein Teil für Dampfpflugarbeiten und ein anderer Teil für Aufforstungen. Ich will zugeben, daß Dampfpflugarbeit zum Teil eine Bodenwertvermehrung ist. Die unterste Ortschaft wird umgebrochen, wodurch der Boden im Werte verbessert und das Wachstum des Holzes gefördert wird. Ich habe ein Drittel für Bodenwertvermehrung angezählt; genau läßt sich das nicht festsetzen, da häufig eine solche Bodenwertvermehrung, was die Dampfpflugarbeiten anbelangt, in Wirklichkeit dauernd keine Bodenwertvermehrung bleibt. Man hat die Erfahrung gemacht, daß, wenn ein alter Bestand abgetrieben ist, dieselbe Ortschaft wieder entstanden war. Es ist das auch nach einem früheren Bericht der Landtagsverhandlungen von Seiten der Staatsregierung zugegeben worden. Von diesen 50 000 *M* habe ich nur ein Drittel außer Betracht gelassen und zwei Drittel der Forstwirtschaft zur Last gelegt und hiernach den Ertrag pro Hektar 9,20 *M* herausgerechnet. Es ist ja ein geringer Ertrag 9,20 *M* pro Hektar, wogegen nach einer Tabelle, die von Seiten der Staatsforstverwaltung aufgestellt worden ist, Private 36 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> *M* haben sollen, viermal so viel. Dieser Satz von 36 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> *M* ist bei der Einkommensteuerschätzung vielfach zu Grunde gelegt worden. Ich möchte der Staatsregierung anheim geben, sich mal mit diesem Herrn, der auf dem Papier 36 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> *M* herausgerechnet hat, in Verbindung zu setzen, und sich die Anleitung geben lassen, so hohe Erträge zu erzielen, ob das aber gelingen wird, mag dahin gestellt bleiben.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort. Die Debatte ist wieder eröffnet.

Geh. Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Enneling. Die Reinerträge unserer Forsten — das stimmt — die sind nicht groß. Preußen wirtschaftet verhältnismäßig bedeutend mehr heraus. Das hat aber bei uns, m. H., seinen Grund wesentlich darin, daß die Jungbestände eine große Rolle spielen, einen verhältnismäßig großen Prozentsatz der Forsten bilden. Etwa 60% unserer ganzen Forsten sind sogenannte Jungbestände. Und daß diese in den ersten 20 bis 30 Jahren nichts abwerfen, wird Ihnen ja bekannt sein. Es geht ja bei der Einkommensteuerschätzung das Bestreben dahin, für die ersten 30 Jahre überhaupt Steuerfreiheit zu erhalten. Wir werden Zeiten erleben, wo diese Jungbestände auch ihre Erträge bringen. Und dann werden wir wahrscheinlich uns auf der preussischen Höhe befinden und werden unsere Forsten statt 11,62 *M*, 19 bis 20 *M* pro Hektar einbringen, ganz abgesehen davon, daß die Werte, die zum Verkauf kommen, von Jahr zu Jahr steigen. Im Jahre 1902 kostete ein Festmeter



10,83 *M.*, im Jahre 1906/07 13,32 *M.*, also eine Steigerung um etwa 33 %.

Was den Dampfpflugbetrieb anlangt und die ersten Aufforstungskosten, so geht man in anderen Staaten davon aus, daß diese Aufforstungskosten eigentlich nicht zu den Forstbetriebskosten gehören, sondern daß der Forstbetrieb erst anfängt, wenn die Forstfläche vorhanden ist. Ich bin auch der Ansicht, daß es sich in diesem Falle nur um eine Verschiebung von Vermögenswerten handelt. Darüber kann man aber verschiedener Ansicht sein, wie in solchen Fällen zu rechnen ist.

Was die Ausgaben für Gehalte, Wartegelder und Pensionen anlangt, so sind wir hier auch etwas höher als Preußen. Preußen gibt 5,50 *M.* aus, wir reichlich 6 *M.* Auch in dieser Beziehung dürfen wir hoffen, daß die Zeiten Besserung bringen. Es ist bekannt, daß die Stellen der Revierförster zum Teil allmählich eingehen sollen und ersetzt werden durch gewöhnliche Försterstellen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Mit einigen Worten möchte ich den mir zugegangenen Klagen seitens kleiner Leute Ausdruck geben, denn ich nehme an, daß diese Klagen noch nicht bis an das Ohr der Staatsregierung gedrungen sind. Es ist mir gesagt worden von Einwohnern der von Oldenburg, Wildeshausen und Delmenhorst umgrenzten Geest, daß bei den Holzverkäufen, die durchweg abgeschlossen werden mit größeren Holzhändlern, es jenen Leuten, die in unmittelbarer Nähe der Forstungen wohnen, unmöglich sei, für ihre Bedarfszwecke — sei es zu einem Scheunenbau oder zu einem Schweinstallbau — Holz zu erstehen. Sie seien nachher gezwungen, das Holz wieder von dem Aufkäufer zu kaufen, wodurch ihnen die Sache unverhältnismäßig verteuert würde. Ich bin nun der Ansicht, es könnte sehr leicht gemacht werden, daß man diesen Leuten, die unmittelbar an dem Walde wohnen, die vielleicht beim Schlagen des Holzes beteiligt sind und den Wunsch haben auf ihren Stellen irgend eine bauliche Veränderung vorzunehmen, entgegenkommt und billiger Holz abgibt. Es würde dadurch vielem Unwillen der Grund genommen sein.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Soweit ich unterrichtet bin, wird in Fällen der vorgetragenen Art regelmäßig Holz zum Taxat an die Betroffenen abgelassen, wenigstens wenn sie den Nachweis führen können, daß sie sich in bedrängter Lage befinden. Auf jeden Fall soll die Sache geprüft werden, und ich glaube in Aussicht stellen zu können, wenn meine Ansicht nicht zutreffend sein sollte, daß in dem Sinne des Herrn Vorredners verfügt werden wird.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Enneking:** Ich möchte dem Regierungsvertreter erwidern, daß doch bei jeder Rentabilitätsberechnung das Anlagekapital mit berechnet werden muß. Wenn man das Anlagekapital für die Forsten, auch die Gelder, die aus der Staatsgutskapitalienkasse verwendet worden sind — d. h. einen gewissen Teil, wie ich vorhin hervorgehoben habe — nicht mit berechnen will, m. H.,

dann sage ich mir, wozu überhaupt die Ertragsberechnung, dann ist unsere Forstwirtschaft nur Sportwirtschaft, wo Geld hineingesteckt wird, ohne Rücksicht, ob es Ertrag bringt. Ich will zugeben, daß durch die großen Jungbestände, welche in den letzten Jahren gekommen sind, der Ertrag sich etwas ungünstiger verrechnet. Aber, m. H., wie lange besteht denn unsere Forstwirtschaft, seit wann hat sie überhaupt etwas eingebracht? Vielleicht in den letzten 12—15 Jahren? Wir haben doch annähernd 5000 Hektar Bestände von 60—180 Jahren alt und muß man annehmen, daß einigermaßen die Erträge stabil sind und nur steigen können durch höhere Holzpreise. Wird bei unserer Forstwirtschaft das Anlagekapital, Boden mitberechnet, so gibt es ein noch viel ungünstigeres Resultat.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Bei den Beratungen dieser Vorlage im Ausschuß wie auch bei der Beratung derjenigen Positionen des Voranschlags, welche von dem Forstbetrieb handeln, ist von Seiten der Vertreter der Staatsregierung wiederholt Klage geführt worden, daß es außerordentlich schwierig sei, die nötigen Arbeitskräfte für den Forstbetrieb zu erhalten. Im Ausschuß ist wiederholt nach den Ursachen geforscht worden. Die Antworten, die darauf von den Vertretern der Staatsregierung gegeben worden sind, haben mich wenigstens nicht befriedigt. Man hat der Ansicht Ausdruck gegeben, wahrscheinlich würden die Arbeiter nicht genügend bezahlt. Das ist von Seiten der Regierungsvertreter bestritten worden. Nun sind mir in diesen Tagen lebhafte Klagen aus dem Forstort Upjever zugegangen, welche wohl auch einen Fingerzeig geben, warum die Erlangung der nötigen Arbeitskräfte so schwierig ist. Es wird von jenen Arbeitern nämlich geklagt, daß die Leute seit September auf die Auszahlung des verdienten Lohnes warten. (Bewegung.) M. H.! Wenn das richtig ist — und wenn ich nicht irre, habe ich auch von anderen Mitgliedern des Ausschusses gehört, daß von regelmäßiger Lohnzahlung nicht die Rede ist —, wenn das richtig ist, sage ich, dann darf man sich nicht wundern, wenn Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist. Ich kann es verstehen, daß zu den Forstarbeiten Arbeiter verwandt werden, die noch einen landwirtschaftlichen Betrieb haben, denen es also nicht darauf ankommt, ob sie alle acht oder vierzehn Tage oder nur jeden Monat Lohn bekommen. Aber mindestens monatlich müßte der Lohn reguliert werden. Ich habe den Leuten gesagt: „Warum laßt ihr euch das gefallen?“ — „Ja, sagten sie, der frühere Förster hat uns immer den Lohn aus seiner Tasche vorgestreckt. (Heiterkeit.) Der jetzige tut es nicht, wahrscheinlich kann er es auch nicht.“ Das, meine ich, kann man ihm auch nicht zumuten. Ich meine, es müßte hier in der Forstverwaltung darauf gesehen werden, daß in möglichst kurzen Fristen die Löhne ausbezahlt werden. Dann werden die Klagen über die Nichterlangung von Arbeitskräften wesentlich eingeschränkt werden können.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** M. H.! Ich habe heute einen erkrankten Kollegen zu vertreten und bin deshalb nicht in der Lage, auf alle Einzelheiten antworten zu



können. Mir ist manches fremd, was zur Sprache gebracht wird. Aber was Herr Hug vorgetragen hat, so glaube ich aus den Akten zu wissen, daß die Löhne in der Regel spätestens monatlich gezahlt werden. Jedenfalls wird, was Herr Hug zur Sprache gebracht hat, untersucht werden. Ich kann mir aber nicht denken, daß man nur vierteljährlich dem Arbeiter die Vergütung zahlt.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje:** M. H.! Wie ich heute morgen in der Zeitung gelesen habe, geschieht der Verkauf des Holzes in der Weise, daß sich die Käufer vorher die Nummern ansehen müssen, und die öffentliche Versteigerung geschieht dann im Wirtshause. Die Folge davon ist, daß wenn einer eine Nummer herausgesucht hat und er wird überboten, daß er dann auf den Ankauf von Holz verzichten muß, wenn er nicht Gefahr laufen will, recht teures Holz zu kaufen. Früher war es so, daß der Verkauf an Ort und Stelle geschah. Der Kaufliebhaber konnte dann, wenn er überboten war, immer noch eine andere passende Verkaufsnummer aussuchen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, dafür sorgen zu wollen, daß dieser Verkauf des Holzes in der früheren Weise abgehalten wird. Ich glaube, auch die Staatskasse würde sich besser dabei stehen, wenn an Ort und Stelle verkauft wird. Dann wird immer noch wohl etwas mehr herausgeschlagen werden wie sonst bei der Versteigerung im Wirtshause.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Der Herr Regierungsvertreter hat vorhin gemeint, daß er sich kaum denken könne, daß die Forstarbeiter so lange auf ihren Lohn warten müßten. Mir teilt nun soeben der Herr Kollege Hollmann mit, daß er bereits vor Weihnachten hier dieselbe Klage vorgebracht habe aus dem Forstbezirk, in dem er wohnt. Und er teilt mir ferner mit, daß auf diese Klage hin sofort Abhilfe erfolgt sei. Es steht also fest, daß in einem Forstbezirk der gerügte Mißstand vorgekommen ist und ist die Möglichkeit vorhanden, daß er auch in Upjever besteht. Ich erwarte deshalb, daß auch in Upjever Abhilfe geschaffen wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Veräußerung einer Parzelle des Forstorts Markskampshorst bei Malente. (Anlage 36.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung auf Veräußerung einer Parzelle in dem Forstort Markskampshorst seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und zugleich die Staatsregierung ermächtigen, auf den Kaufpreis zu verzichten.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über die Anlage 36 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Boff (Gutin).

**Berichterstatter Abg. Boff:** M. H.! Die Staatsregierung beantragt in der Vorlage den Verkauf einer Waldparzelle, welche bei der Dorfschaft Malente belegen ist. Auf diesem Staatsgrundstück soll ein Bismarkturm errichtet werden von einem Verein, der sich auch „Bismarkturm“ nennt. Der Verein war bereit, den geforderten Kaufpreis von 500 M für das Grundstück zu zahlen, und die Regierung beantragte, dem Verein unter dieser Bedingung das Grundstück zu überlassen. Der Ausschuß ist nun über den Antrag der Staatsregierung hinausgegangen und beantragt, der Landtag möge seine Zustimmung dazu erteilen, daß die Staatsregierung auf den Kaufpreis verzichte. Die Begründung dieses Antrages ist schon im Bericht gegeben. Ich möchte aber doch einiges hinzufügen. Der Verein „Bismarkturm“ hat bereits vor mehreren Jahren die Regierung ersucht, ihm das Grundstück, auf welchem der Turm erbaut werden soll, geschenktweise zu überlassen. Die Staatsregierung war auch geneigt, auf dies Gesuch einzugehen. Zuvor aber mußte der Provinzialrat gutachtlich zustimmen. Dann erst konnte dem Landtag eine Vorlage gemacht werden. Der Verein legte dann im Juli 1906 den Grundstein zu dem Turm in der Hoffnung, daß sich die Bauplatzfrage in seinem Sinne regeln werde. Es wurde aber dem Provinzialrat, der im Herbst des Jahres zusammentrat, keine Vorlage gemacht. Als Entschuldigung ist von der Regierung angegeben worden, daß die Vermessungsarbeiten in der Zeit von Juli bis Ende Oktober nicht hätten vorgenommen werden können. Der Verein trat nun in neue Verhandlungen mit der Regierung, die nun allerlei Bedingungen an die geschenktweise Ueberlassung des Grundstücks knüpfte. Der Verein mußte infolgedessen darauf verzichten, sich das Grundstück schenken zu lassen. Er wollte es lieber kaufen, um keine Schwierigkeiten bei der Beleihung zu haben. Als Kaufpreis wurden erst 300 M genannt, dann 500 M. Und in dieser Form ist nun die Vorlage an den Landtag herangekommen. In der Zwischenzeit aber sind dem Verein neue Schwierigkeiten entstanden. Ein Geldgeber, der 15000 M gezeichnet hatte, hat sein Geschenk zurückgezogen. M. H.! Der Mann ist Hamburger; er kennt daher unsere oldenburgischen Verhältnisse nicht. Er ist empört über die Langsamkeit, wir würden sagen „Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit“, mit welcher die oldenburgische Regierung arbeitet. (Heiterkeit.) So ist es verständlich, daß er seine Gabe zurückgezogen hat. Dadurch ist es jetzt schwierig geworden, den Bau auszuführen. Wenn der Landtag nun beantragt, auf den Kaufpreis von 500 M zu verzichten, so erfüllt er damit den Zweck, dem Verein die Ausführung des Baues zu erleichtern, und ich möchte deshalb den Landtag sehr bitten, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Auch der Staatsregierung habe ich einen Wunsch zu unterbreiten. Die Regierung hat wegen der Zuwegung zu dem Turm bestimmte Forderungen gestellt. Der Turm liegt in einem Walde auf einem Hügel. Es führt nach dem Bauplatz ein Forstweg am Rande des Waldes herum. Die Regierung verlangt nun, daß der Weg eingefriedigt werden soll und zwar mit einem Stacheldraht, der aber unsichtbar angelegt werden soll. (Heiterkeit.) Nun steht der Verein vor einer neuen Schwierigkeit, denn wie soll man es anfangen einen unsichtbaren Stacheldraht anzulegen. Man





könnte ja vielleicht sagen, man müsse ihn durch Gasröhren hindurchziehen; aber dann hätte man ja einfach die Forderung stellen können, dort Gasröhren als Einfriedigung anzubringen. Ich bin aber auch der Meinung, daß eine solche Einfriedigung unnötig ist. Wenn man alle Forstwege auf diese Weise einfriedigen wollte, so würde das ungeheure Kosten verursachen. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, welche Unannehmlichkeiten entstehen können, wenn Kinder einmal auf den Bismarkturm steigen wollen. Denn wir kennen unsere Jungen! Die lassen sich selbst durch Stacheldraht nicht abhalten vom rechten Wege abzugehen! (Heiterkeit.) Nachher zeigen sich freilich die schmerzlichen Folgen. Da es sich hier um einen hochstämmigen Buchenwald handelt, wäre es auch durchaus nicht nötig, auf der Vorschrist, daß der Weg eingefriedigt werden soll, bestehen zu bleiben. Es würden sicher keine Beschädigungen der großen Buchen stattfinden können. Wenn der eine oder der andere auch mal seinen Namen in einen Buchenstamm hineinkritzeln würde, so ist das ein Vorgang, der auch sonst mitunter vorkommt und selbst durch Stacheldraht nicht verhindert werden kann.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer: M. H.! Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Bismarkturmfrage etwas langsam vorwärts gekommen ist. Das hat aber seinen Grund in den Umständen, für die man die Regierung in Cutin nicht verantwortlich machen kann. Dieser Verein trat im Sommer 1906 an das Staatsministerium heran. Dies hielt es dann im Hinblick auf frühere Vorkommnisse für wünschenswert — nach dem Staatsgrundgesetz ist es ja nicht erforderlich —, daß zunächst der Provinzialrat sich gutachtlich über diese Angelegenheit äußere. Der Provinzialrat trat 1906 ausnahmsweise früh zusammen, schon Anfang Oktober. Und bis dahin alles zum Abschluß zu bringen mit dem Vorstand des Vereins, war kaum angängig. Zunächst mußte der Verein Rechtsfähigkeit erwerben, sich ins gerichtliche Vereinsregister eintragen lassen. Das hat mehrere Wochen gedauert. Dann mußten alle juristischen Bedenken beseitigt werden, komplizierte Erwerbsbedingungen vereinbart werden. Schließlich mußte das Areal abgebast und vermessen werden. Und diese Vermessung fiel gerade in eine Zeit, wo die Beamten mit anderen Dienstgeschäften sehr in Anspruch genommen waren. Nun handelt es sich ja bei dem Bismarkturm allerdings um ein patriotisches Unternehmen, aber doch nicht um ein so wichtiges, daß man erwarten konnte, die Regierung würde alle anderen Geschäfte dagegen zurückstellen und mit Hochdruck hieran arbeiten. Als die Sache spruchreif war, war der Provinzialrat nicht mehr da. Es blieb nichts anderes übrig, als sie zurückzulegen für den Landtag 1907.

Was das Geschenk anlangt, das insolgedessen nicht gewährt ist, so weiß ich nicht, ob der Herr Vorredner in dieser Beziehung nicht von einer verkehrten Annahme ausgeht. Denn zunächst ist doch kaum zu begreifen, wie ein Patriot sein Geschenk, die Erfüllung seines Versprechens davon abhängig macht, daß in möglichst kurzer Zeit der Turm gebaut werde. Er konnte ja erregt sein über die Verzögerung, aber seine patriotische Gesinnung durfte darunter doch nicht leiden. (Heiterkeit.) Nun liegt der Fall

tatsächlich anders. Wie uns berichtet ist, ist der Herr gar nicht bereit gewesen, 15 000 M zu opfern. Er hat sich nur bereit erklärt, 15 000 M als Darlehn zu geben (Hört! Hört!) gegen Hypothekeneintragung, auf 10 Jahre unkündbar. Das ist ganz was anderes als wenn ich 15 000 M als Geschenk verspreche! (Heiterkeit.)

Was den „unsichtbaren Stacheldraht“ anlangt, so will ich meinerseits mich bemühen, daß dieser nicht das Licht der Welt erblickt. (Heiterkeit.) Ich stehe auf dem Standpunkt, daß an öffentlichen Wegen Stacheldraht nicht angelegt werden soll und dort, wo solcher vorhanden ist, die Polizei einschreiten muß. Dem Besitzer von Stacheldraht kann die Sache auch durch die Haftpflicht unter Umständen recht kostspielig werden. Nach reichsgerichtlichen Entscheidungen haftet der Wegpflichtige für jeden Schaden, der durch Stacheldraht entsteht.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Voß: Ich möchte nur bemerken, daß ich bezüglich der 15 000 M mich an den Vorsitzenden des Vereins gewandt mit der Frage, ob es sich bestätige, daß ein Herr dies Geld zurückgezogen habe. Darauf hat er geantwortet, daß dies leider geschehen wäre. Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters sind mir vollständig neu. — Vielleicht wird der betreffende Herr sich nun entschließen, die 15 000 M dennoch als Gabe auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der nächste (4.) Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. September 1907, betreffend die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1905/06 und der dazu gehörenden Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 10.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung stattgeben und zu der Ueberschreitung der Ausgaben der Landeskasse und zwar der ordentlichen Ausgaben in Betrage von 364611,22 M. und der außerordentlichen Ausgaben im Betrage von 24359,31 M. seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über die Anlage 10 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich möchte mir eine Anfrage erlauben, die durch die Anlage und auch durch den Bericht veranlaßt ist. Es ist mitgeteilt, daß eine Anzahl Hauptbücher geprüft worden sind, unter anderen auch das Hauptbuch des Weserbaufonds. Ich möchte mir nun die Frage erlauben, welchen Betrag der Weserbaufonds jetzt darstellt. Es ist das von wesentlichem Interesse für die beteiligten Landesteile, und würde ich es für richtig halten, wenn das in späteren Tagungen in irgend einer Form zum Ausdruck käme.



Jedenfalls möchte ich mir zu meiner Orientierung die Frage erlauben, wie hoch der sich augenblicklich beläuft.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Es tut mir leid, daß mir nicht vorher Gelegenheit gegeben ist, die Zahlen festzustellen. So viel ich aus der Erinnerung sagen kann, muß der Bestand zurzeit etwa 7—800000 *M.* betragen. Aber wie gesagt, genau kann ich es im Augenblick nicht sagen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich kann die Mitteilung des Herrn Regierungskommissars nur bestätigen. Dieselbe Summe ist auch mir im Gedächtnis. Uebrigens auf die Bemerkung des Herrn Abg. Tanzen, daß aus dem Bericht das nicht ersichtlich ist, möchte ich sagen, soweit ich die Berichte darüber studiert habe, ist niemals ausführlich darüber berichtet und sind nie Zahlen darüber angegeben worden, sondern im Gegenteil es ist immer gesagt worden unter Zustimmung des Finanzausschusses, wenigstens daß der Weserbaufonds so ein Ding sei, das man nicht anrühren soll. (Heiterkeit und Zwischenruf: Aber hineinlangen!) Ja, hineinlangen wohl, aber nicht zuviel darüber reden! (Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die dem Landtage vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lüneburg und Birkenfeld.** (Anlage 35.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu der Uebertragung der zum Bau eines Dienstgebäudes in Oberstein bestimmten, im Jahre 1906 nicht verwandten 25 710,22 *M.* auf das Jahr 1907 nachträglich seine Genehmigung erteilen,

im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und die Anlage 35. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

6. Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis dahin 1907 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogtums vorgekommenen Veränderungen.** (Anlage 43.)

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu den vorgekommenen Veränderungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, die nachträgliche Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 43. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 7. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bericht über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1906.** (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, die Anlage 7 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Mit der Anlage 7 hat die Staatsregierung dem Landtage einen Bericht der Staatlichen Kreditanstalt unterbreitet und zwar für das Jahr 1906. Der Ausschuß hat den Bericht eingehend geprüft und Beanstandungen nicht zu machen. Aus dem Berichte geht hervor, daß der Geschäftsumfang der Anstalt im Jahre 1906 bedeutend zugenommen hat. Die Darlehensausgabe im Jahre 1906 beläuft sich auf annähernd 4000000 *M.*, sie ist noch höher als diejenige im Jahre 1905, welche schon ganz beträchtlich angewachsen war. Hervorzuheben ist, daß namentlich auch die landwirtschaftlichen Darlehen bedeutend zugenommen haben. Am 1. Januar 1907 betrug die Gesamthöhe der Darlehen, welche die Anstalt ausgegeben hatte, reichlich 17000000 *M.* Von diesen 17000000 *M.* entfallen auf landwirtschaftliche Darlehen reichlich 9000000 *M.*, ein Zeichen, daß die Landwirtschaft die Anstalt beträchtlich benützt. Der Reingewinn der Anstalt im Jahre 1906 beziffert sich auf 11269 *M.*, welcher Betrag dem Reservefonds zugewiesen ist. Der Reservefonds beträgt 66657 *M.* Nach Ansicht des Ausschusses ist derselbe reichlich niedrig, im Vergleich zu dem großen Geschäftsumfange, den die Kasse zurzeit aufzuweisen hat. Es muß auf eine weitere Erhöhung des Reservefonds Bedacht genommen werden. Die Zahl der Darlehen, die im Jahre 1906 ausgegeben sind, betrug 531. Es ist nun interessant zu sehen, wie die einzelnen Ämter daran beteiligt sind. Die meisten Darlehen im Jahre 1906 hat das Amt Oldenburg bekommen und zwar 131, dann folgt das Amt Westerstede mit 56, dann folgt das Amt Fever mit 50, dann das Amt Barel mit 44, dann die Stadt Delmenhorst mit 37, dann die Stadt Oldenburg mit 34 usw. Am wenigsten ist die Anstalt benützt worden aus den Ämtern Rüstringen und Friesoythe. Rüstringen hat nur zwei Darlehen bezogen und Friesoythe nur vier. Das sind so einige Zahlen, die Interesse haben und habe ich mir erlaubt, diese kurz anzuführen. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, ob sie im gegenwärtigen Augenblicke schon in der Lage ist, uns über das weitere Anwachsen der An-



stalt im Jahre 1907 Zahlen zu geben, insbesondere wäre es interessant zu hören, wie sich die Darlehen auf die einzelnen Ämter verteilen.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** M. H.! Die Geschäftsergebnisse der Anstalt für das Jahr 1907 sind zwar bereits abgeschlossen, haben aber der förmlichen Nachprüfung durch das Staatsministerium noch nicht unterlegen. Es ist daher nicht ganz ausgeschlossen, wenn auch sehr unwahrscheinlich, daß die Zahlen noch in irgend einer Weise eine kleine Aenderung erfahren. Die Anstalt hat im Jahre 1907 ein recht, ich kann wohl sagen, arbeitsreiches, aber auch ein recht erfolgreiches Jahr hinter sich. Die Ausgabe von Darlehen, die nach den Angaben des Vorredners im Jahre 1906 wie im Jahre 1905 jedesmal rund 3 800 000 M betrug, hat im Jahre 1907 den Betrag von 6 000 000 M überschritten. Es sind gleichzeitig aber zurückgezahlt rund 5 750 000 M, ich teile nur runde Zahlen mit, so daß die Zunahme sich auf 5 400 000 M bis 5 500 000 M beläuft. Bei diesen Rückzahlungen sind diesmal verhältnismäßig wenig gekündigte Beträge. Der Schwerpunkt liegt in der allmählichen Abzahlung, die ja bei der Anstalt statutenmäßig ist. Es sind auf diese Weise im Jahre 1907 3 650 000 M zurückgezahlt worden. Diese Abzahlung nimmt von Jahr zu Jahr zu, sie wird in diesem Jahre die Summe von 400 000 M überschreiten, so viel wird abgetragen.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, jetzt schon mitzuteilen, wie sich die Verteilung der Darlehen auf die einzelnen Ämter und Gemeinden erstreckt. Es haben wohl einige Verschiebungen stattgefunden. Ich kann nur bemerken, daß namentlich das Amt Kloppenburg sehr viel stärker beteiligt gewesen ist, als in früheren Jahren. Die Zahl der ausgegebenen Darlehen beträgt im Jahre 1907 648 gegen 531 im vorigen Jahre, der Durchschnitt ist erheblich gestiegen. Das hat aber seinen Grund darin, daß wir ein sehr großes Kommunaldarlehen haben geben müssen. Ueberhaupt sind die Kommunaldarlehen im letzten Jahre sehr gewachsen und die Folge davon ist, daß die eigentlichen landwirtschaftlichen Darlehen verhältnismäßig nicht gar so sehr beteiligt gewesen sind als früher. Sie haben immerhin aber 2 000 000 M betragen und die landwirtschaftlichen Darlehen allein sind immer noch beinahe so hoch wie alle übrigen Darlehen zusammen.

Was den Geschäftsgewinn angeht, so ist der im vorigen Jahre verhältnismäßig sehr hoch gewesen und wird sich in diesem Umfange wohl kaum wiederholen. Dies hat seinen Grund darin, daß in dem letzten Jahre eine gewisse Aenderung der Geschäftsprinzipien stattgefunden hat. Man hat in früheren Jahren immer angenommen, daß die Anstalt in den höheren Zinsen, die sie nimmt, einen Ersatz finden soll, einmal für die Geschäftskosten und zweitens für das Disagio, das die Anstalt bei der Ausgabe ihrer Verschreibungen unter Umständen macht. Infolgedessen haben die älteren Darlehen in großem Umfange nachträglich eingezahlt, was die Anstalt durch Verluste bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für sie ausgelegt hat. Neuerdings wird mehr Wert darauf gelegt, die Zinsen in gleicher Höhe zu heben, wie die Anstalt selbst bezahlen muß und den

Ersatz der Geschäftskosten mehr in dem einmaligen Kurszuschlage zu suchen, der jetzt in  $2\frac{1}{2}$  Jahren abgetragen wird, und später die Schuldner weiter nicht belastet. Dadurch entsteht für das einzelne Jahr ein erheblicher Gewinn, der aber wieder seinerseits verwendet werden muß, um Kosten, die der Anstalt später erwachsen, zu decken. Wenn Sie das berücksichtigen, so werden Sie den Gewinn vom vorigen Jahre für nicht so übertrieben hoch halten, wie er nach den Zahlen erscheinen möchte. Der Ueberschuß betrug nämlich rund 93 000 M und ist damit das Vermögen der Anstalt, das nach den Angaben des Vorredners jetzt nur rund 67 000 M ausmacht, auf rund 160 000 M gestiegen. Somit ist es gelungen, das Vermögen der Anstalt, den Reservefonds nicht unbeträchtlich zu erhöhen und damit in gewisser Weise der Beschwerde abzuweichen, die der Vorredner vorgetragen hat. Ich kann noch hinzufügen, daß die Geschäftskosten der Anstalt gestiegen sind, aber nicht in sehr hohem Maße, nämlich von rund 15 000 M auf rund 18 000 M, und daß sie augenblicklich 0,77 vom Tausend der ausgegebenen Darlehen betragen, ein Betrag, der jedenfalls wohl kaum niedriger wird sein können.

Ich kann nur damit schließen, daß die Beanspruchung der Anstalt auch in diesem Jahre bisher kaum nachgelassen hat, daß die Direktion aber hofft, daß veränderte Geldverhältnisse bald zu einer gewissen Stetigkeit führen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Eine Bemerkung in dem Geschäftsberichte über die Banter Darlehen veranlaßt mich, das Wort zu ergreifen und mich mit dem Vertreter der Staatsregierung darüber zu unterhalten. Zunächst heißt es in dem Berichte, Sie gestatten wohl, daß ich die betr. Stelle vorlese (Präsident: Der Landtag ist einverstanden). „Nur die Banter Darlehen sind über den vorjährigen Stand kaum hinausgewachsen.“ Der Herr Berichterstatter hat mündlich hinzugefügt, daß nur zwei Anträge erledigt worden sind. Nun möchte ich fragen, ob dieses geringe Wachstum der Banter Darlehen lediglich auf der wirtschaftlichen Lage Rüstringens beruht oder ob sich die Leitung der Kreditanstalt mit denjenigen Banken verbündet hat, die nun, so lange ein wirtschaftlicher Tiefstand dort vorhanden ist, kein Darlehen nach Bant geben wollen. An einer anderen Stelle heißt es dann: „An der Kündigung ganzer Darlehen waren wieder die Banter Darlehen in hervorragendem Maße beteiligt.“ Da wünsche ich auch Auskunft, ob die Kündigung nur geschehen ist durch Fallimente, durch Zwangsversteigerungen, oder ob die Leitung aus Furcht, daß die staatliche Kreditanstalt geschädigt werden könne, aus all zu großer Vorsicht, will ich sagen, Hypothekendarlehen gekündigt hat. M. H.! Hinzufügen will ich, daß ich mir vollkommen klar darüber bin, was der Staat kann und was er nicht kann gegenüber Erschütterungen im wirtschaftlichen Leben, sei es für einen kleinen Kreis oder sei es für einen großen Kreis. Aber hier halte ich es doch in der Krisis, in der Rüstringen sich befindet, für möglich, daß die staatliche Kreditanstalt helfend eingreifen kann, ohne Gefahr zu laufen, daß sie dabei geschädigt wird. Z. B. in Anbetracht dessen, daß die Banter Darlehen keinen höheren Zinsfuß bezahlen brauchen, als andere, daß sie nicht verhältnismäßig hoch amortisieren müssen. In einer solchen





Lage, in der die Baanter Grundbesitzer sind, würde die Anstalt für eine kurze Zeit den Zinsfuß ermäßigen können, mindestens auf dasselbe Maß, wie Geldsucher in anderen Bezirken ihn erhalten. Man hätte auch die Amortisationsquote schon ermäßigen können. Dann aber auch, indem man den Darlehnsbesitzern und Darlehnsuchern eine höhere Beleihungsgrenze ihrer Häuser und Grundstücke gewährt. Es braucht nicht dauernd zu sein, es kann aber vorübergehend sein. M. H.! Um so notwendiger wäre diese Maßregel, weil ja in vollständiger Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Wirkung die Bauunternehmer von Bant und Wilhelmshaven die auswärtigen Hypothekenbanken veranlaßt haben, nach dem dortigen Gebiet keine Darlehen zurzeit zu geben. Ich halte weniger die Spekulanten, welche im Banterrain spekuliert haben, für die Schuldigen, daß dieser Zustand eingetreten ist, daß viele Werte verloren gegangen sind, als die Darlehnsvermittler. Nun ist der Standpunkt der Banken, nun überhaupt nichts zu geben, die Folge, daß die Zusammenbrüche viel schlimmer geworden sind, als wenn man vorsichtig helfend eingegriffen hätte. Es kommen Fälle vor, daß es ganz soliden Leuten, denen die zweite Hypothek gekündigt wird, nach diesen Maßnahmen unmöglich ist, ein solches Darlehn wieder zu erhalten. Die Privatdarlehnsgeber richten sich nach den Maßnahmen der Banken, sie sind zurückgeschreckt worden, Geld dort in Häuser zu stecken. In einem solchen Falle wäre die staatliche Kreditanstalt imstande, den Darlehnsuchern zu helfen, selbstverständlich unter Prüfung von Fall zu Fall. Ich kann mich dahin zusammenfassen: Es ist die staatliche Kreditanstalt wohl in der Lage und auch verpflichtet, in Rüstingen helfend einzugreifen, ohne daß sie Gefahr läuft, irgend welche Verluste zu erleiden.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat Wort.

**Finanzrat Stein:** Der Herr Vorredner geht in einigen Punkten von falschen Voraussetzungen aus, von denen ich aber zugebe, daß sie sich aus der Form des Berichtes ergeben können. Es heißt im Berichte einerseits, daß die Zahl der Darlehen in Rüstingen unwesentlich zugenommen habe und andererseits, daß zahlreiche Kündigungen erfolgt seien. Diese Tatsachen ergänzen sich gegenseitig. Diese Kündigungen sind erfolgt, ich kann wohl sagen, fast lediglich seitens der Schuldner, nicht seitens der Anstalt. Die Anstalt ist bekanntlich nicht in der Lage, kündigen zu können. Sie darf nicht kündigen, so lange der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommt. Diese Kündigungen sind vielmehr schon erfolgt in einer Zeit, in der die Verhältnisse in Bant noch günstiger waren, und mußten in dieser ungünstigen Zeit, die im vorigen Jahr ihren Höhepunkt erreichte, zur Durchführung kommen. Es sind eine Reihe von Darlehen ausgeschieden und eine Reihe neu vergeben und das Resultat war, daß ungefähr der gleiche Zustand erhalten blieb. Sie sehen daraus, daß die Angabe des Vorredners, daß die staatliche Kreditanstalt mit anderen Banken Abmachungen geschlossen hätte, nicht richtig sein kann. Die staatliche Kreditanstalt hat sich keiner anderen Anstalt gegenüber in irgend einer Weise über die Beleihungsverhältnisse in Rüstingen gebunden, die Verhältnisse sind kaum mit einer anderen Bank erörtert worden. Die Anstalt ist vielmehr den

ihr durch die Satzungen gewiesenen Weg weitergegangen und sie glaubt damit das Richtige getan zu haben. Dieser Weg verlangt, daß sie unbedingte Sicherheit für Beleihungen haben muß. Ich kann leider dem Herren Abgeordneten nicht zustimmen, daß die Anstalt dazu da wäre, ihr Risiko möglichst auszudehnen, daß die Anstalt in der Lage wäre, Verluste zu leiden. Wie Ihnen aus den Zahlen des Reservefonds klar geworden, ist das für die Anstalt ganz unmöglich. Es ist ein großer Glücksfall, daß sie bisher keine Ausfälle erlitten hat.

Was die Beleihungsgrenze angeht, so hat vor einer Reihe von Jahren, etwa als die jetzige Direktion die Geschäfte übernahm, eine Reduktion in der Weise stattgefunden, daß die Schätzungsgrundsätze reguliert sind. Die staatliche Kreditanstalt gibt in Rüstingen jetzt nach genau denselben Grundsätzen ihr Geld aus, wie im übrigen Lande. Vorher war das nicht der Fall. Es lag das in den besonderen Verhältnissen, da es im Seeverland nicht die staatliche Brandkasse gibt. Wir haben dann die jetzige Einrichtung getroffen, welche sich möglichst an die Schätzungen der Brandkasse anschließt und haben uns an die Grundsätze die ganze Zeit hindurch gehalten. Es sind die Darlehen, die von Rüstingen gefordert sind und die nach den Grundsätzen der Anstalt gegeben werden konnten, so weit ich mich erinnere, auch gegeben worden, auch in der Zeit des Niederganges, und es ist die Folge gewesen, daß unser Geschäft dort vielleicht das einzige gewesen ist, welches die Beleihung in gewissem Umfange aufrecht erhalten konnte. Daß wir die ganzen Verhältnisse dort nicht haben beherrschen können, das liegt an der wirtschaftlichen Lage, deren Wirkungen weit über die Kräfte der Anstalt hinausgehen.

Was die Amortisation angeht, die für Bant gefordert ist und gefordert werden muß, so sind Anträge auf deren Herabsetzung nur in ganz verschwindend geringem Umfange erfolgt. Es liegt die Möglichkeit vor, diesen Anträgen stattzugeben nach den Satzungen der Anstalt, weil nach dem neuen Besetze die Amortisation für Gebäude von mindestens  $1\frac{1}{2}\%$  auf  $1\%$  herabgesetzt ist. Soweit diese Anträge gestellt worden sind, sind sie auch durchweg bewilligt worden. Daß der Zinsfuß nicht herabgesetzt worden ist in einer so gefährlichen Zeit, ist ganz naturgemäß und meines Wissens ist auch die Anstalt nicht diejenige, welche in Bant die höchsten Zinsen nimmt. Eine höhere Beleihung, wie sie vorgesehen ist, als vorübergehende Maßnahme, ist nach den Satzungen der Anstalt absolut unmöglich. Wie ich schon sagte, kann die Anstalt nicht kündigen und wenn sie vorübergehend mehr geben wollte, so müßte sie in der Lage sein, zu kündigen, das kann sie aber nicht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste (8.) Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anstellung einer weiteren Lehrkraft an der Taubstummenanstalt in Wildeshausen.** (Anlage 32.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den im Gehaltsregulativ vorgeesehenen Stellen an der Taubstummenanstalt in Wildeshausen entweder ein weiterer Lehrer nach Nr. 109 des Regulativs oder eine Lehrerin mit einem Gehalte von 1600 bis 2800 *M* und Zulagebeträge von 150 *M* nach den Bestimmungen des Gehaltsregulativgesetzes angestellt werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 32 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** M. H.! Der Ausschuß hat sich von der Notwendigkeit der Anstellung einer 5. Lehrkraft an der Taubstummenanstalt in Wildeshausen überzeugt und kann ich namens des Ausschusses nur bitten, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses betr. Krongutsklassierungen.** (Anlage 34.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet an die Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 34. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Lehrerin Witwe Werner zu Bergen, betreffend Unterstützung zu ihrer Witwenpension.**

Der Ausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** M. H.! Die Petition der Witwe Werner wurde im Ausschusse eingehend geprüft. Dabei wurde hervorgehoben, daß eine Invalidenrente doch nur aus persönlicher Tätigkeit hervorgehe, deshalb auf den Unterstützungsbetrag nicht in Anrechnung gebracht werden könne. Der Regierungsvertreter, welcher anwesend war, erklärte, wenn der Ausschuß der Meinung sei, so könne er sich dem wohl anschließen. Kurz darauf teilte der Regierungsvertreter im Ausschusse mit, daß die Regierung zu Birkenfeld angewiesen werde, die Sache der Witwe Werner nach dem Wunsche des Ausschusses zu regeln. Ich kann die Erklärung abgeben, daß die Sache von der Regierung zu Birkenfeld in der Zwischenzeit geregelt ist und bitte Sie, jetzt den Ausschußantrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Friedrich Raber, Mandatar in Oberstein und des Gustav Becker, Schleifer in Obertiefenbach, betreffend die ihnen von Seiten des Amtsrichters Schauenburg widerfahrene Behandlung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Falz.

Abg. **Falz:** M. H.! Die Petition wünscht in ihrem ersten Teil, daß das Justizministerium den § 157 Ziffer 4 der Z.-P.-O. zur Ausführung bringt, d. h. sog. Prozeßagenten ernannt, wie dies in Preußen und anderen Staaten bereits eingeführt ist, während jetzt nach Ziffer 2 desselben Paragraphen der Amtsrichter das Recht hat, solche Mandatare zum mündlichen Verhandeln vor Gericht zu bestimmen. Eine gleiche Petition von Mandataren Birkenfelds lag schon der ersten Versammlung des 30. Landtags vor. Der Landtag hat damals entschieden, daß nach seiner Meinung der jetzige Zustand der für das Großherzogtum wünschenswerte sei, auch im Interesse der Mandatare. Nach § 91 der Geschäftsordnung, der vorschreibt, daß eine Petition, die denselben Gegenstand hat, nicht nochmals in demselben Landtage zur Verhandlung kommen darf, ist für diesen Teil der Petition der Uebergang zur Tagesordnung ohne weiteres gegeben.

Im zweiten Teile der Petition beklagen sich die beiden Petenten über vermeintlich schlechte Behandlung seitens des Amtsrichters Schauenburg insofern, als ihnen ein Vergleich in einem Prozeß aufgezwungen und dem Mandatar Raber vom Amtsrichter Schauenburg das Auftreten in Abteilung II untersagt worden sei. Die Regierung hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Sache vom Oberlandesgericht untersucht und als unbegründet zurückgewiesen worden sei. Es könne keine Rede davon sein, daß der Amtsrichter so vorgegangen ist, wie er es nicht durfte, besonders sei die Behauptung, daß Schauenburg die Neigung habe, aus Bequemlichkeit alle Fälle durch Vergleiche zu erledigen, durch nichts erwiesen. Es sei nicht anzunehmen, daß ein Mann, der einen Prozeß führt und besonders dessen Vertreter sich zu einem Vergleiche habe herbeilassen können, den weder sein Auftraggeber noch er selbst gewünscht haben. Und so könne man der Petition in diesen Punkten nicht folgen. Auch sei es ausgeschlossen, daß persönliche Gründe den Amtsrichter veranlaßt hätten, den Mandatar Raber von dem mündlichen Verhandeln vor Gericht auszuschließen. Ich will hier erwähnen, daß tatsächlich im Publikum bei uns die Ansicht herrscht, daß der Amtsrichter Schauenburg bestrebt ist, Streitigkeiten à tout prix durch Vergleich zu erledigen. Ich brauche die Alltagsweisheit wohl nicht zu wiederholen, daß ein magerer Vergleich besser ist als



ein fetter Prozeß. Aber immerhin ist die Tatsache, daß das Publikum allgemein der Ansicht ist, daß der Amtsrichter möglichst alle Prozesse durch Vergleich zu erledigen sucht, doch etwas befremdlich. Nach abgeschlossenem Vergleich ist es schwierig, festzustellen, ob derselbe gegen den Willen sowohl des Auftraggebers wie des Mandatars aufgezwungen worden ist. Auf der anderen Seite ist die Autorität des Richters eine sehr große und es mögen Fälle recht häufig vorkommen, daß tatsächlich Vergleiche erzwungen werden, die nicht in der Absicht der Parteien liegen. Es ist nicht immer angebracht, daß Streitigkeiten durch Vergleich erledigt werden, sehr viele Fälle bedürfen einer rechtlichen Klarstellung und eines Urteilspruches, denn sonst entstehen neue Streitigkeiten als Folge, die schließlich in einem neuen Prozesse ihren Austrag finden. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß das Verhalten des Amtsrichters der Abteilung II in Oberstein in Zukunft derartig ist, daß beim Publikum solche Ansichten nicht aufkommen können und wo sie nun tatsächlich bestehen, sie durch das fernere Verhalten des Amtsrichters zerstört werden. — Was die Klage Kabers angeht, daß nicht sachliche, sondern persönliche Gründe maßgebend gewesen seien, die den Amtsrichter veranlaßt hätten, ihn von dem mündlichen Verhandeln vor Gericht auszuschließen, so hat die Untersuchung ergeben, daß dies nicht der Fall ist.

Der Amtsrichter in Birkenfeld, welcher seitens des Oberlandesgerichts mit der Untersuchung betraut war, hat festgestellt, daß die Ausschließung aus ganz anderen Gründen erfolgt ist. Es sind an das Amtsgericht seitens der Klienten Kabers Klagen über Gerichtskostenrechnungen und zu hohe Gebühren eingelaufen und das war der Grund, weshalb Kabers Ausschließung erfolgte. Ich möchte noch die Bemerkung anknüpfen, daß Kabers wegen des gleichen Grundes auch von der Abteilung I auf 4 Monate ausgeschlossen worden war. Ich bitte den Landtag, er möge sich dem Antrage des Ausschusses anschließen und über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Gebietsvereins zu Delmenhorst, betreffend Abänderung der Schulachtsordnung.**

Es liegen zwei Anträge vor und zwar beantragt eine Mehrheit:

Uebergang zur Tagesordnung.

Eine Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über die Petition. Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Nur eines zur Klarstellung. Es ist im Berichte ein Satz enthalten, woraus entnommen werden könnte, daß ich meine Stellungnahme zu der Uebertragung der Schulachtsangelegenheiten auf die großen Schulverbände hiermit bereits festgelegt habe. Diese Stellung-

nahme will ich mir ausdrücklich vorbehalten bei der Behandlung der Tanzenischen Schulanträge. Ich habe das im Ausschusse am Tage, nachdem der Bericht festgestellt wurde, zur Sprache gebracht. Der Berichtstatter war nicht anwesend. Ich möchte das hiermit auch im Namen meines Freundes Taphorn erklären.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurf): M. H.! Es ist mir nicht mehr erinnerlich, daß der Abg. Driver bei der Beratung der Petition im Ausschusse das so zum Ausdruck gebracht hat, wie er jetzt sagt, wenigstens ist derselbe mit der Fassung des Berichts bei der Feststellung desselben einverstanden gewesen. Ich finde auch nicht, daß es so direkt im Berichte gesagt ist. Die Mehrheit des Ausschusses stimmt darin überein, daß es z. Bt. besser ist, wenn eine Aenderung der Schulachtsordnung in dem Sinne, wie der Petent es wünscht, unterbleibt. Nur eine kleine Minderheit war der Ansicht, daß diese Beordnung wünschenswert sei und stellte den Antrag 2. Ich gehöre zur Mehrheit. Ich bitte Sie, für den ersten Antrag zu stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Nach § 3 Ziffer 4 und § 25 der Schulachtsordnung führt in den Schulvorstands- und Ausschuhßsitzungen der Vorsitzende des Schulvorstandes oder dessen Vertreter den Vorsitz. Die Petenten wünschen nun, daß der Vorsitzende gewählt wird aus der Mitte des Schulausschusses und wenn man diesem Antrage nicht stattgeben will, dann wünschen sie, daß den Ausschüssen die Befugnis gegeben wird, sich ihren Vorstand wählen zu können. Mein Freund Zeidler und ich sind die Minderheit, wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat und wir stellen im Gegensatz zur Mehrheit den Antrag, die Petition des Gebietsvereins der Staatsregierung als Material zu überweisen. Wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß es wohl richtiger wäre, daß der Schulachtsausschuß und Schulvorstand ihren Vorsitzenden ähnlich wie es in der Gemeindeordnung für den Gemeinderat und in den Städten erster Klasse für die Gemeindevertretungen vorgesehen ist, selbst wählen. Und wir hätten, da wir mit dem wesentlichen Inhalte der Petition einverstanden sind, ohne weiteres den Antrag auf Berücksichtigung gestellt. Wir haben aber davon abgesehen in Rücksicht auf den zu erwartenden Schulgesetzentwurf, der demnächst vorgelegt werden soll, aber auch andererseits in Rücksicht darauf, daß wir zu den Tanzenischen Schulanträgen Abänderungsanträge in dieser Hinsicht gestellt haben, daß wir es für wünschenswert halten, der Vorsitzende wird immer aus der Mitte des Schulvorstandes oder des Schulausschusses gewählt. Aus allen diesen Gründen glaubten wir von dem Antrage auf Ueberweisung zur Berücksichtigung absehen zu können und beschränkten uns auf den Antrag, die Petition der Staatsregierung als Material für das in Aussicht stehende Schulgesetz zu überweisen. Ich bitte Sie, dem Antrage der Minderheit stattzugeben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst

abstimmen über den Antrag 1. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag 2 erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1: „Uebergang zur Tagesordnung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Es folgt der 13. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 39.)**

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Dem Gesetzentwurf wird folgender Absatz nachgefügt:

„dem Artikel 55 § 1 wird folgender Satz nachgefügt:

„Zivilstaatsdiener, welche das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, müssen in den Ruhestand versetzt werden, wenn nicht erhebliche staatliche Interessen ausnahmsweise ihr längeres Verbleiben im Staatsdienste wünschenswert erscheinen lassen.“

Dann stellt der Ausschuss weiter den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfes mit der zu Antrag 1 beschlossenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Koch.

**Abg. Koch:** M. H.! Indem ich im allgemeinen auf den Bericht verweise, beschränke ich mich auf ganz kurze Ausführungen. Es handelt sich um zwei Aenderungen des bestehenden Zustandes. Die erste Aenderung geht aus der Initiative der Staatsregierung hervor, die damit einen Wunsch des Abg. tom Dieck, den sich der Landtag im vorigen Jahre zu eigen gemacht hat, berücksichtigt. Darnach soll in Zukunft ein Beamter mit dem 65. Lebensjahre statt früher 70. Lebensjahre, seine Verabschiedung verlangen und auch mit demselben Zeitpunkte wider seinen Willen in den Ruhestand versetzt werden können. Das erscheint wünschenswert, einmal, weil dadurch erreicht wird, daß diejenigen Beamten, die sich mit 65 Jahren nicht mehr rüstig und arbeitsfähig fühlen, ihre Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand verlangen können und andererseits, daß die Staatsregierung, wenn sie glaubt, daß Beamte den Anforderungen des Dienstes nicht mehr voll gewachsen sind, in der Lage ist, diese mit 65 Jahren in den Ruhestand zu versetzen, ohne daß es der Umständlichkeit bedarf, die Dienstunfähigkeit durch ärztliche Untersuchung nachzuweisen.

Was den zweiten Punkt angeht, so verdankt er der Initiative des Ausschusses seine Erörterung. Der Ausschuss glaubt, daß in unseren Verhältnissen ein Alter von 70 Lebensjahren wohl allgemein als die Grenze für die Tätigkeit eines Beamten wird angesehen werden können, wenn nicht ganz außerordentliche Gründe für ein längeres Verbleiben im Dienste sprechen. Während die zuerst von mir erörterte Angelegenheit hier nunmehr gleichmäßig mit Preußen und gleich mit dem Reiche erledigt werden soll, führen wir mit der zweiten eine Neuerung ein, an die wohl im allgemeinen von Regierungen und Landesvertretungen noch nicht herangegangen ist. Aber wenn man in einem

Großstaate wie Preußen erwarten muß, daß dort jeder Beamte lediglich wie eine Nummer behandelt wird, und daß dort auch ohne eine ausdrückliche Bestimmung mit der Versetzung in den Ruhestand nach der Schablone verfahren wird, ist das in unseren Verhältnissen, wo sich ein Band des Wohlwollens und Vertrauens zwischen den Beamten und Vorgesetzten zu schlingen pflegt, nicht in gleichem Maße der Fall. Es ist wünschenswert, daß eine feste Grenze festgelegt wird. Dabei ist nicht zu vermeiden, daß in bestimmten Ausnahmefällen diese Grenze überschritten werden muß. Es soll sich naturgemäß um besondere Ausnahmen handeln, z. B. wenn ein Beamter unentbehrlich ist, indem er mitten in einer großen Aufgabe steht. Der Ausschuss glaubt, daß er mit seinen Anträgen das richtige getroffen hat. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Dann befindet sich in dem Ausschussberichte ein Druckfehler. Es heißt auf Seite 577 des Abklatsches: „Dabei verkennt der Ausschuss nicht, daß es einzelne Ausnahmefälle geben kann, in denen das staatliche Interesse gebieterisch darauf hindrängt, einen Beamten noch über das 70. Lebensjahr hinaus im Dienste zu belassen, wenn ein Beamter sich seit längeren Jahren mit einer wichtigen Arbeit usw.“. Es fehlen die Worte: „Unter anderm“, vor den Worten „wenn ein Beamter sich seit längeren Jahren mit einer wichtigen Arbeit usw.“.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Mir geht der Antrag 1 des Ausschusses zu weit. Mit der Absicht des Gesetzentwurfes bin ich einverstanden, aber ich bin der Ansicht, daß die mit dem Antrag 1 angestrebte Aenderung des Entwurfes nicht im Interesse des Staates liegt, dem es dadurch unmöglich gemacht wird, noch tüchtige Beamte weiter auszunutzen, und daß darin eine Härte gegen solche Beamte liegt, die noch im Besitze der Rüstigkeit und ihrer Arbeitskraft sind. Ich sehe mich deswegen zu meinem Bedauern genötigt, gegen den Antrag 1 zu stimmen. Ich will noch bemerken, daß der Vorbehalt, wonach ausnahmsweise ein Verbleiben im Staatsdienste über das 70. Lebensjahr hinaus zulässig sein soll, wohl kaum irgend welche praktische Bedeutung hat. Denn es wird sich wohl nicht leicht mit dem Taktgefühl eines Beamten vereinigen lassen, wenn das Gesetz ihn von der Tätigkeit von Rechts wegen ausschließt, ihn zu veranlassen, ausnahmsweise in seinem Amte zu verbleiben.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Die Vorlage bezweckt eine Verjüngung des Beamtenstandes, wie sie seinerzeit von Herrn tom Dieck angeregt ist, und ich bin mit der Vorlage einverstanden, auch mit dem zweiten Punkte, den Herr Tappenbeck bekämpft hat. Aber ich bin der Ansicht, wenn man die Verjüngung erreichen will, so muß man ganze Arbeit machen und auch die Pensionsbestimmungen zweckentsprechend ergänzen. Es ist im Zivilstaatsdienergesetz vom 28. März 1867 vorgeschrieben, ich darf die Stelle wohl verlesen (Präsident: Der Landtag ist einverstanden) „Das Ruhegehalt besteht bei 10 und weniger Dienstjahren in 50% der Besoldung. Für jedes weitere auch nur begonnene Dienstjahr wird das Ruhegehalt um 1% der Besoldung erhöht, jedoch kann dasselbe in keinem Falle über





90% der Befoldung steigen.“ Wenn man nun den Beamten die Gelegenheit nimmt, die letzten 5 Jahre weiter zu bleiben, so beschränkt man sie um 5% in ihrer Pension. Ich glaube, es wird richtig sein, wenn man diese 50% auf 55% erhöht, um den Beamten einen Ausgleich für die Jahre zu schaffen, die sie eventl. weniger Dienst tun können. Finanziell wird das Ergebnis nicht hoch sein. Es werden jährlich etwa 480 000 *M* an Ruhegehalt und Wartegeldern bezahlt, aus der Landeskasse, und einiges auch aus der Eisenbahnkasse. Wenn man annimmt, daß durchschnittlich 80% erreicht werden, so würden diese 480 000 *M* 80% der Bezüge der Zivilstaatsdiener darstellen. Wenn man nun 5% mehr nimmt, so würde man etwa den 16. Teil von 480 000 *M* mehr ausgeben, das sind etwa 30 000 *M*. Aber selbstverständlich wird nie der Fall eintreten, daß diese 30 000 *M* erreicht werden, und vorläufig wird der ganze Betrag keine Rolle spielen, denn man muß bedenken, daß in den 480 000 *M* die Wartegelder enthalten sind. Im allerhöchsten Falle würde eine Belastung der Staatskasse von 10—15 000 *M* eintreten. Ich möchte die Staatsregierung bitten, die Angelegenheit zu prüfen und frage an, ob meine Berechnung richtig ist. Ich werde eventl. zur 2. Lesung einen Antrag stellen.

Es ist mir dann der Zusatz aufgefallen: „Zivilstaatsdiener, welche das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, müssen in den Ruhestand versetzt werden.“ Darnach scheint es, als wenn die Versetzung in den Ruhestand mit dem 70. Geburtstag erfolgen muß. Es wäre doch wohl richtiger, wenn es heißen würde: im Laufe dieses Kalenderjahres. Ich möchte vorschlagen, daß der Ausschuß bis zur 2. Lesung eine solche Ergänzung nachfügt.

**Präsident:** Herr Minister Willich hat das Wort.

**Minister Willich:** Zu dem von Herrn Abg. Müller in Aussicht gestellten weiteren Antrage werde ich mich heute nicht äußern können. Ich will nur eine Bemerkung zu dem von Herrn Müller Gesagten machen. Wenn das Gesetz lautet: „Mit dem 70. Lebensjahre“, oder wie der Wortlaut ist, „nach Vollendung des 70. Lebensjahres muß jeder Beamte in den Ruhestand treten“, so glaubt die Staatsregierung, daß das nicht auf den Tag gestellt sein soll, denn es gibt eine Reihe von dienstlichen Interessen, für die es unzutraglich ist, wenn gerade an diesem Tage ein Wechsel stattfinden sollte. Ich habe das als *cum grano salis* aufgefaßt, daß, wenn der Zeitpunkt da ist, der Tag der Pensionierung sich aus den ganzen Verhältnissen ergibt, wesentlich aus den dienstlichen Interessen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Koch.

**Abg. Koch:** Ich kann den letzten Ausführungen des Herrn Ministers nur zustimmen. Auch nach meiner Ansicht wird man die Bestimmung so auffassen, daß nicht am 70. Geburtstag die Versetzung erfolgen muß. Davon um eine kurze Zeit abzuweichen berechtigt auch der Zusatz: „Wenn nicht erhebliche staatliche Interessen ausnahmsweise ihr längeres Verbleiben im Staatsdienste wünschenswert erscheinen lassen.“ Man wird annehmen können, daß von der Staatsregierung ihre Entschließung spätestens an dem

Tag wird gefaßt werden müssen, wenn der Betreffende das 70. Lebensjahr erreicht hat, und daß die Versetzung in den Ruhestand im staatlichen Interesse dann nicht wird Knall auf Fall erfolgen können.

Was die Anregung des Abg. Müller angeht, so ist es gewiß im Interesse der Beamten, wenn das Ruhegehalt um 5% erhöht wird. Ueber die finanzielle Tragweite wird zu verhandeln sein. Ich glaube, daß die Angelegenheit nur in einem lockeren Zusammenhange mit der Vorlage steht. Einen Anspruch darauf, bis zum 70. Lebensjahr zu dienen und dadurch einen höheren Ruhegehalt zu erzielen, hat der Beamte nicht. Es besteht schon heute die Möglichkeit, daß er vor dem 70. Lebensjahre zur Disposition gestellt wird, auch besteht die Möglichkeit, daß er schon früher krankheits halber in den Ruhestand versetzt wird. Wenn aber die Angelegenheit mit der vorliegenden in Zusammenhang gebracht werden soll und ein dahin gehender Antrag Müller zu erwarten ist, so wird er bis zur 2. Lesung noch geprüft werden können.

Was das Bedenken des Herrn Abg. Tappenbeck angeht, so ist es ohne Zweifel, daß mit dieser Neuregelung, wie mit jeder derartigen, gewisse Nachteile verbunden sind und der Ausschuß ist nicht blind daran vorübergegangen. Aber die Vorteile der Neuregelung schienen überwiegend, da für den Staat ein größeres Interesse an der Neuregelung vorhanden ist, als an der Beibehaltung des bisherigen Zustandes, und da man weiter glaubt, daß der Beamte im Interesse des Staates die Härten wird in Kauf nehmen müssen. Was die Meinung des Herrn Abg. Tappenbeck über die Ausnahmbestimmung angeht, daß diese Ausnahme nicht praktisch werden würde, so bin ich anderer Ansicht. Ich kann mir recht wohl Einzelfälle denken, wo ein ganz erhebliches Interesse für den Staat vorhanden ist, den betreffenden Beamten noch wenige Jahre im Dienste zu behalten und ich glaube, daß, wenn die Staatsregierung dem Beamten zu verstehen gibt, daß sie sein Verbleiben im Dienste wünscht, er auch bleiben wird. Es wird doch möglich sein, daß sich derartige Fälle ergeben. Wenn wir z. B. zum Bau eines Küstenkanals kämen und ein Beamter würde bei den Vorarbeiten mit dem 50. Lebensjahre beginnen, es würden dann die Verhandlungen mit Preußen und mit dem Landtage kommen und dann der Bau des Kanals, so würde der Beamte, ehe er die Vollendung des Kanals erlebt, leicht 70 Jahre alt sein. Ich führe hier ein besonderes krasses Beispiel an, aber ähnliches wird sich ausnahmsweise auch sonst ergeben. An der Regel aber wird man festhalten müssen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag 1 abstimmen und bitte ich die Herren, die den Antrag 1, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 2 und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck zur Ausführung

des Artikels 4, § 2 und 3 des Pferdejudtgesetzes vom 18. Januar 1902. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da weitere Anträge nicht vorliegen, stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 15. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Fürstentum Lüneb.** 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen auch hier sofort zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgt demnach der 17.

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Vogelschutzgesetzes vom 11. Januar 1873, 1. Lesung.** (Anlage 57.)

Es sind mehrere Anträge gestellt. Antrag 1 lautet:

Ziffer 1 des Entwurfs wird durch folgende Ziffer 1 ersetzt: Der Artikel 4 erhält folgende Fassung:

§ 1. Das Aufstellen von Dohnenfängen (Hänge-, Steckdohnen) ist dem Grundeigentümer und Nutznießer von Grundstücken bezw. denen, welche von demselben eine schriftliche Erlaubnis dazu erhalten haben, vom 25. September bis 5. November erlaubt.

Spätestens am 5. November müssen die aufgestellten Dohnen gänzlich beseitigt werden.

§ 2. Laufdohnen, Sprengel oder Aufschläge, ferner Leimruten, Vogelneze oder Fangkäfige dürfen überhaupt nicht gestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage zu Ziffer 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** M. H.! Mit Rücksicht darauf, daß dieser Gegenstand in der letzten Versammlung dieses Landtages so eingehend erörtert ist und der Gesetzentwurf den damals gegebenen Anregungen entspricht, glaube ich davon absehen zu sollen, näher auf die Sache einzugehen. Der Ausschuß hat auch nur ein paar unwesentliche Aenderungen vorgenommen und hat der Regierungsbvollmächtigte den Aenderungen zugestimmt. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** M. H.! Es hat mich mit großer Befriedigung erfüllt, daß Staatsregierung und Landtag so willig auf die Anregungen vom vorigen Jahre eingegangen

sind. Ich bin der Ansicht, daß durch die Neuordnung wohl was gutes geschaffen werden kann, wenn diese Bestimmungen nur von vornherein wirksam gemacht werden. Aber nach meinen Erfahrungen von früher hat sich die Polizei um die Ausführung der damaligen Bestimmungen fast garnicht gekümmert und wenn das in diesem Falle nicht geschieht, dann haben die besten Gesetze keinen Zweck. Die früheren Bestimmungen waren ganz ähnliche, wie die neuen, die jetzigen sind vielleicht nur ein wenig verschärft. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit benutzen, die Aufmerksamkeit der Polizei von vornherein auf dies Gebiet zu lenken. Die Sache ist wichtiger als vielleicht mancher glauben mag. Abgesehen von der ästhetischen Seite haben die gefiederten Vertreter der Fauna im Haushalte der Natur eine große praktische Bedeutung, die zu schildern ich mir wohl schenken kann. Ich möchte Sie bitten, m. H., sorgen wir dafür, daß der Ausgleich im Haushalte der Natur nicht mit rauher Hand mehr gestört wird als nötig ist.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Auch wir begrüßen die Fürsorge für den vermehrten Vogelschutz mit Freuden und erkennen das Gute der Vorlage an. Wir wünschen nur dieselbe Fürsorge auch gegenüber dem Menschenschutz. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Unter Ziffer II werden die Worte „21. September bis 5. November“ ersetzt durch die Worte „25. September bis 10. November“.

Antrag 3 lautet dann:

Annahme der Ziffer II mit der aus dem Antrage 2 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über die Ziffer II. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 3 ist angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme der Ziffer III mit der Aenderung, daß in der 6. Zeile statt „jener“ „seiner“ gesetzt werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4 und die Ziffer römisch III. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Annahme der Ziffer IV.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Ziffer IV, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.



Der Antrag 6 beruht, Herr Berichterstatter, auf einem Irrtum. Er ist: „Annahme im ganzen“. Der Antrag kommt zur 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr 18:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins katholischer Küster und Organisten für das Herzogtum Oldenburg um Aufhebung bezw. Abänderung des Artikels 65 des Schulgesetzes.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Vereins katholischer Küster und Organisten der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung und als Material für das neue Schulgesetz überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr 19:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gustav Becker, Obertiefenbach, betreffend Erlassung von Prozeßkosten.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Falz als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Falz:** M. H.! Die Petition hängt mit der vorhin behandelten Petition Raber und Becker zusammen. Der Petent wünscht, daß, nachdem ihm

— wie er sagt — ein Vergleich aufgedrungen ist, er von den damit verknüpften Kosten entbunden werden soll. Ich sehe nicht ein, wie der Landtag dem Petenten helfen kann. Nachdem der Vergleich einmal geschlossen ist und er nicht damit zufrieden ist, muß er sich, wenn er etwas erreichen will, mit seinem Beauftragten auseinandersetzen und entweder den Mandatar Raber verklagen oder aber den Amtsrichter Scha uen b u r g oder beide zusammen. Ich bitte daher den Ausschußantrag anzunehmen und zur Tagesordnung überzugehen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Es ist mir soeben noch ein selbständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Reidler überreicht, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Anschluß an die Erledigung der Vorlage 58, Sonn- und Feiertagsordnung betreffend, auf dem Wege der Verordnung unverzüglich das Tanzverbot für die Advents- und Fastenzeit für das Fürstentum Lübeck außer Kraft zu setzen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag ihn in Betracht ziehen will. (Zuruf: Ja.) Dann schlage ich vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Ich schließe die Sitzung. Die nächste Sitzung ist angezeigt; die Tagesordnung kann ich Ihnen noch nicht mitteilen.

(Schluß 12 Uhr 10 Min.)

